

Erhöhung der Kindergarten- und Kinderkrippenelternbeiträge zum 01.09.2023

Die Stadt Ilshofen unterhält ab 01.09.2023 16 Kindergartengruppen mit zusammen 374 Plätzen und 5 Krippengruppen mit zusammen 50 Plätzen. Die Bereitstellung dieser Plätze ist notwendig, um dem Rechtsanspruch der Eltern, jedem Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt einen Kindergarten bzw. Krippenplatz zur Verfügung zu stellen, gerecht zu werden.

Die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % für das Kindergartenjahr 2023/2024, welche wie folgt begründet wird:

Die Refinanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf anteilige Bundesmittel, Landesmittel, Kommunale Anteile, Trägeranteile und Elternbeteiligung vor. Im Jahr 2020 fielen laut Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte rund 4,5 Mrd. Euro für die Personal- und Sachausgaben in der Frühkindlichen Bildung an. Nach wie vor unterliegt die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst. Eine angemessene Anpassung der Elternbeiträge wird in Zeiten multipler Krisen, die zugleich Träger und Familien belasten, zunehmend herausfordernd. Ein zentrales Anliegen ist es, ein finanziell gesichertes Betreuungsangebot zu erhalten und gleichzeitig die Belastung der Familien angemessen im Blick zu behalten.

Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden.

Nachdem Eltern und Familien verschiedentlich bei der Kompensation der gestiegenen Lebenshaltungskosten geholfen wurde und insbesondere Eltern in prekärer wirtschaftlicher Lage von den Erhöhungen nur bedingt betroffen sind, wird die vorgeschlagene Erhöhung als vertretbar angesehen.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.

Nach dem Haushaltsplan 2023 der Stadt Ilshofen decken die Elternbeiträge mit rd. 577.000 € lediglich zu rd. 13 % die Gesamtausgaben im Kindergarten- und Krippenbereich von rd. 4.354.600 €.

Aufgrund Gemeinderatsbeschluss werden die Kindergartengebühren auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen (ohne den Monat August) erhoben.

Aufgrund der Anpassung des Landesrichtsatzes für das Kindergartenjahr 2023/2024 sowie der Beschlussfassung im Gemeinderat am 22.07.2013 erhebt die Stadt Ilshofen ab dem **01.09.2023** monatlich (auf der Basis von 11 Monatsbeiträgen) folgenden Elternbeitrag:

im Kindergarten:

- 1. Kind das den Kindergarten besucht	146,00 €
- 2. Kind das gleichzeitig den Kindergarten besucht	102,00 €
- 3. Kind das gleichzeitig den Kindergarten besucht	4,00 €
- für die Betreuung von 7 Stunden	170,00 €
- für die Betreuung von 8 Stunden	193,00 €
- für die Betreuung von 9 Stunden	217,00 €

in der Kleinkindkrippe

- 1. Kind, das die Kleinkindkrippe besucht	284,00 €
- 2. Kind, das gleichzeitig die Kleinkindkrippe besucht	196,00 €
- für die Betreuung von 7 Stunden	331,00 €
- für die Betreuung von 8 Stunden	379,00 €

Besuchen Kinder einer Familie gleichzeitig den Kindergarten und die Kleinkindkrippe, so beträgt der Elternbeitrag für das Kind im Kindergarten die Gebühr des 2. Kindes im Kindergarten und der Elternbeitrag für das Kind in der Kleinkindkrippe die Gebühr für das 1. Kind in der Kleinkindkrippe.

Hinweis:

In sozialen Härtefällen übernimmt das **Jugendamt** auf Antrag den Elternbeitrag. Antragsformulare sind auf dem Rathaus Ilshofen oder beim Landratsamt Schwäbisch Hall – Jugendamt erhältlich